

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Verkauf, die Lieferung, die Vermietung oder sonstige Dienstleistung durch die promosi GmbH erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, welche mit Entgegennahme der Ware oder Leistung durch den Kunden (Käufer oder Mieter) als angenommen gelten. Abweichende Vorschriften verpflichten die promosi GmbH nur, wenn diese schriftlich akzeptiert wurden. Mit Erteilung eines Auftrages an die promosi GmbH auf der Grundlage eines Angebotes gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Entgegennahme der Ware oder Leistung erkennt der Käufer oder Mieter ausdrücklich die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

## 2. Lieferungen und Leistungen

- 2.1 Alle Angebote von der promosi GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Diese Angebote werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch die promosi GmbH angenommen. Die zu einem Angebot gehörenden Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewicht oder sonstigen Leistungsdaten sind nur annähernd maßgeblich.
- 2.2 Die promosi GmbH behält sich Änderungen des Vertragsproduktes vor, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden und die Änderungen des Vertragsproduktes dem Kunden zumutbar sind.
- 2.3 Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Die promosi GmbH kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Leistung fällig ist, der Kunde der promosi GmbH erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mindestens 14 Tage) gesetzt hat und die Verzögerung von der promosi GmbH verschuldet ist.
- 2.4 Der Kunde trägt ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Kunden die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der gelieferten Ware.
- 2.5 Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen Liefer- und Leistungsverzug ausgeschlossen.
- 2.6 Liefer- und Leistungstermine verlängern sich für die promosi GmbH angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt oder von der promosi GmbH nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa bei Störungen im Rahmen der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, bei Streiks, bei Aussperrungen bei Betriebsstörungen etc. maximal bis zu 6 Wochen. Unberührt bleiben die gesetzlichen Rechte des Kunden.
- 2.7 Die promosi GmbH behält sich das Recht vor, aus den in Ziffer 2.6. genannten Gründen vom Vertrag - soweit noch nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 2.8 Kommt der Kunde mit der Annahme der von der promosi GmbH angebotenen Lieferungen oder Leistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung, ist er zum Ersatz der durch den Verzug oder unterlassenen Mitwirkung entstandenen Mehraufwendungen oder des Schadens verpflichtet.
- 2.9 Die funktionsfähige Übergabe der Ware bestätigt der Kunde in einer schriftlichen Abnahmeerklärung an die promosi GmbH.
- 2.10 Die funktionsfähige Übergabe der gelieferten Produkte oder Leistungen ist dann erfolgt, wenn die im Angebot spezifizierten Funktionen in einem Testbetrieb zweckgemäß dargestellt und schriftlich dokumentiert wurden.

## 3. Lieferung durch Transportunternehmen

- 3.1 Wird eine Lieferung durch ein Transportunternehmen vereinbart, geht die Gefahr oder der Verlust des Vertragsproduktes oder einer Verzögerung mit der Übergabe an das Transportunternehmen von der promosi GmbH auf den Kunden über.
- 3.2 Weist die gelieferte Ware bei Anlieferung erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gemäß § 438 HGB)
- 3.3 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen (§ 377 HGB) Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von der promosi GmbH genannten Preise. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine handelsübliche Verpackung der gelieferten Produkte ist in den Preisen eingeschlossen. Sonstige Nebenleistungen, ggf. anfallende Bankgebühren oder Kosten, insbesondere Fracht, Maut, Umwelt- und Abwicklungs-pauschalen werden dem Kunden gesondert, gemäß aktueller Bestimmungen, in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die promosi GmbH behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsabschluss Kostenerhöhungen, insbesondere infolge von Preiserhöhungen des Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen eintreten. Auf Anfrage des Kunden wird die promosi GmbH die Gründe für die Preisanpassungen darlegen, die jeweils relevanten Kostenelemente benennen und deren preisbildende Gewichtung im Einzelnen aufzeigen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- 4.3 Sofern ein Kreditlimit eingeräumt worden ist und keine abweichende Zahlungsvereinbarungen getroffen worden sind, sind Zahlungen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist werden gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz ab Eintritt der Fälligkeit berechnet.
- 4.4 Die Promosi GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist die promosi GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- 4.5 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.

- 4.6 Die promosi GmbH kann wahlweise Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen, wenn der Kunde von den Zahlungsverpflichtungen ohne rechtfertigender Grund abweicht. Liegt ein solcher rechtfertigender Grund vor, kann die promosi GmbH überdies alle offenen Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig stellen. Für Forderungen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde, entfällt das Ratenzahlungsrecht des Kunden, sofern der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Rate oder eines nicht unerheblichen Teils der Rate in Verzug ist.
- 5. Eigentumsvorbehalt**
- 5.1 Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum von der promosi GmbH bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- 5.2 Der Kunde(z.B. Ladenbauer) ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Er tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an die promosi GmbH ab. Der Kunde ist ermächtigt, die Forderung selbst einzubeziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere keine Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, so ist der Kunde auf Verlangen von der promosi GmbH verpflichtet, die Namen und Anschriften seiner Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche mitzuteilen. Alle dazugehörigen Unterlagen sind der promosi GmbH auszuhändigen. Den Abnehmern ist die Abtretung mitzuteilen.
- 5.3 Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder im Falle des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden wird der Kunde auf das Eigentum der promosi GmbH hinweisen und die promosi GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- 5.4 Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von der promosi GmbH an den Kunden oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, ist die promosi GmbH berechtigt, die gelieferte Vorbehaltsware vom Kunden zurückzuverlangen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten als Rücktritt vom Vertrag. Unbeschadet dessen behält sich die promosi GmbH vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung trägt der Kunde. Zur Durchsetzung dieser Rechte darf die promosi GmbH die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.
- 5.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Nennwert zu versichern.
- 5.6 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Produkte bleiben im Eigentum der promosi GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und darf diese Produkte nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen nutzen.
- 6 Mängelansprüche**
- 6.1 Bezüglich der dem Kunden gelieferten Produkte finden die Vorschriften zur kaufvertraglichen Sachmängelhaftung Anwendung, soweit sich aus nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- 6.2 Sachmängelansprüche bestehen nicht
- bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit
  - bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit
  - bei funktionsbedingtem Verschleiß
  - wenn Seriennummern, Typbezeichnungen odernähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden
  - wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen.
- 6.3 Die promosi GmbH übernimmt keine Gewähr für öffentliche Aussagen, insbesondere Werbeaussagen des Herstellers.
- 6.3 Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl der promosi GmbH zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist die promosi GmbH zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt die promosi GmbH den Mangel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist (mindestens 14 Tage) ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Liefert die promosi GmbH zum Zweck der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Kunde das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.
- 6.4 Die Gewährleistungsbestimmungen der vorstehenden Ziffer 6.1. bis 6.3. gelten entsprechend für die Erbringung von Werksleistungen und sonstigen Dienstleistungen. Insbesondere wird die promosi GmbH, soweit das vereinbarte Werk die vertraglichen Funktionen oder charakteristischen Leistungsmerkmale nicht aufweist, nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine neue Leistung erbringen.
- 6.5 Sach- und Rechtsmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang.
- 6.6 Die Rechte des Kunden aus §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt, soweit die Ware Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufs ist. Der Kunde hat der promosi GmbH im Zweifel nachzuweisen, dass ein Verbrauchsgüterkauf vorlag.
- 6.7 Die Ziffern 6.1. - 6.5. kommen bei weitergehenden Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller nicht zur Anwendung. Die promosi GmbH gibt diese in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
- 6.8 Ist eine Sachmängelhaftung der promosi GmbH nicht begründet, insbesondere weil die Ware oder Dienstleistung nicht bei der promosi GmbH wurde, weil Sachmängelansprüche bereits verjährt sind oder weil kein Sachmangel vorliegt, ist die promosi GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückzusenden und eine Aufwandspauschale in Höhe von 60,00 Euro für die Bearbeitung und Überprüfung zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen niedrigeren Aufwand nachzuweisen. Reparaturen außerhalb der Sachmängelhaftung sind kostenpflichtig. Ein Kostenvorschlag ist vom Kunden zu vergüten.
- 6.9 Die genaue Vorgehensweise bei Inanspruchnahme der Sachmängelhaftung und kostenpflichtiger Reparaturen, die Abwicklung von Garantiefällen sowie die Rücknahme von Neuware, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, regeln die aktuellen Rücksendebestimmungen (siehe unter Allgemeine Rücksendebestimmungen).

### 7. Hardware-Nutzung

- 7.1 Promosi - Monitore und promosi - Player sind auf die Anwendungen von promosi zugeschnitten und speziell für diese Anwendung konfiguriert. Die Monitore werden durch die Apotheke erworben.
- 7.2 Die sonstige Hardware, bezeichnet als „promosi-Hardware“, wie z. B. Player, Switches und Router bleiben im Besitz von promosi, bzw. dem durch promosi beauftragten Partner für die Bereitstellung der Hardware. Die promosi-Hardware ist ausschließlich für die Anzeige von durch promosi autorisierten Inhalten zugelassen.
- 7.3 Eine Verwendung für Einsatzgebiete außerhalb von promosi oder außerhalb der Betriebsräume der Apotheke wird grundsätzlich nicht unterstützt und ist genehmigungspflichtig. Geplante „Nutzungen für andere Zwecke“ sind grundsätzlich und frühzeitig von promosi genehmigen zu lassen.
- 7.4 Eigenmächtige, nicht mit promosi abgestimmte Eingriffe in die Software und Hardware sind untersagt.
- 7.5 Für jegliche nicht mit promosi abgestimmten Anwendungen außerhalb des normalen Apothekenbetriebs und Eingriffe an den Playern haftet die Apotheke selbst.
- 7.6 Promosi behält sich vor, Fehlerbehebungen in Rechnung zu stellen, die durch unbefugte Eingriffe entstehen.

### 8. Haftung

- 8.1 Für Schäden, die die promosi GmbH zu vertreten hat, haftet die promosi GmbH nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- 8.2 Die promosi GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am gelieferten Produkt selbst entstanden sind, insbesondere haftet die promosi GmbH nicht für den Verlust von Daten und daraus resultierenden Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden (mittelbare Schäden und Folgeschäden) des Kunden.
- 8.3 Bei Sachschäden und sonstigen Schäden ist die Ersatzpflicht bei den von der promosi GmbH zu vertretenden Schäden begrenzt auf die Deckungssumme der von der promosi GmbH abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftungsversicherung.
- 8.4 Ist die Haftung der promosi GmbH ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 8.5 Die Haftungsfreizeichnung der vorstehenden Ziffer 7.1 bis 7.4. gilt nicht,
  - wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder von der promosi GmbH zu vertretender Unmöglichkeit gelten gemacht werden können.
  - bei den von der promosi GmbH eingeräumten Garantien,
  - für Körperschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen und die von der promosi GmbH, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.
  - wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der promosi GmbH beruht oder promosi GmbH vertragswesentliche Pflichten verletzt.Im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der promosi GmbH jedenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

### 9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1 Unbeschadet der Bestimmungen des § 354 a HGB, ist der Kunde nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der promosi GmbH seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Dies gilt auch für etwaige gegen die promosi GmbH bestehende Sachmängelansprüche.
- 9.2 Die promosi GmbH behält sich das Recht vor, Neufassungen von diesen AGB in die einzelnen Verträgen einzubeziehen. Die promosi GmbH wird den Kunden hierfür zur Abgabe eines ausdrücklichen Einverständnisses unter Beifügung der Neufassung innerhalb einer 6-wöchigen Frist auffordern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Widerspruchsfrist, wird die Neufassung Vertragsinhalt.
- 9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Korbach.